



Hallenflugordnung

1. Die Stadt Vilsbiburg stellt der Modellfluggruppe Vilsbiburg e.V. gegen Mietgebühr die Vilstalhalle zum Betrieb von Hallenflugmodellen zur Verfügung. Mieter ist die Modellfluggruppe Vilsbiburg e.V. Die Nutzung ist nur für den Betrieb von Flugmodellen zugelassen.
2. Die Termine werden auf der Homepage der Modellfluggruppe Vilsbiburg bekannt gegeben (mfg-vilsbiburg.de).
3. Für die Nutzung der Halle ist von jedem Piloten ein Entgelt zu entrichten. Das Entgelt wird von der Vorstandschaft festgelegt und beträgt derzeit 3.-€ pro Nutzung für Vereinsmitglieder und 4.-€ für Nichtmitglieder. Situationsbedingt kann von einzelnen Piloten ein geringerer Betrag vor Ort festgesetzt werden.
4. Jeder Pilot der am Flugbetrieb teilnimmt, muss eine gültige Flugmodellhaftpflichtversicherung vorweisen können. Es dürfen nur geprüfte und genehmigte Fernsteueranlagen mit einer Frequenzuteilung im Sinne des Fernmeldegesetzes betrieben werden.
5. In der Halle dürfen nur für Hallenflug geeignete Elektroflugmodelle eingesetzt werden. Das maximale zulässige Fluggewicht von Tragflächen- und Hubschraubermodellen beträgt 300 Gramm.
6. Jeder Pilot muss sich vor Betrieb seiner Fernsteueranlage vergewissern, dass sein Kanal nicht belegt ist. Eine Frequenzüberwachung ist nicht gefordert. Ein Flugleiter ist nicht notwendig.
7. Das Flugfeld und der Flugstil in der Halle sind so zu wählen, dass die anwesenden Personen nicht gefährdet und Gegenstände in der Halle nicht beschädigt werden.
8. Die Halle und auch alle anderen benutzten Räume sind sauber zu halten. Die Halle darf nur mit Hallenschuhen (Sport-, Hausschuhe o.ä.) betreten werden. Umkleidekabinen können genutzt werden. Müll oder Flugzeugteile dürfen nicht in der Halle verbleiben.
9. Klebarbeiten dürfen wegen möglicher Verunreinigung des Hallenbodens nicht in der Halle vorgenommen werden. Die Klebarbeiten können im Freien durchgeführt werden.
10. Nach dem Flugbetrieb sind alle Lichter und evt. eingeschaltete Elektrogeräte auszuschalten.
11. Personen- und Sachschäden sind umgehend dem Hallenwart zu melden und der Vorstandschaft mitzuteilen.
12. Vor Ort kurzfristig notwendige Entscheidungen treffen die anwesenden Vereinsmitglieder nach Mehrheitsbeschluss.
13. Diese Hallenflugordnung kann unterjährig durch die Vorstandschaft der Modellfluggruppe Vilsbiburg angepasst werden.